Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 36

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Joh. Emil Näf, Kaufmann, für Erstellung eines Personenaufzuges und Verlegung einer Windentreppe Bahnhofstraße 54, Zürich I; Daverio, Henrici & Cie. A.-G., für einen Zwischenbau (Kranbrücke) Josef-/Heinrichstraße bei Nr. 221, Zürich III; Julius Hädrich, Schlossermeister, für einen Umbau im Erdgeschoß Werdgutstraße 13, Zürich III; Ambrosius Hiltl, Wirt, für einen Umbau im Keller und Erdgeschoß Bremgartnerstraße 29, Zürich III; A. Jucker (Ersteller: A. Scartezzini), für Ausmauerung des Schuppens Hohlstraße, Zürich III; Emil Lappert, Bäckermeister, für Erstellung einer Waschküche Langstraße 122, Zürich III; Albert Keßler, Eisenwarenhändler, für Einrichtung eines Coiffeurladens, Erstellung einer Eingangstüre und einer Treppe im Vorgarten Culmannstraße 14, Zürich IV; Emil Vollenweider, Privatmann, für eine Einfriedung längs der Goldauerstraße, Zürich IV; Dr. C. Escher-Prince, für die Unterkellerung einer Gartenterrasse und eine Einfriedung Rütistraße 55, Zürich V; J. Pfenninger, Baumeister, für ein einfaches und ein Doppelwohnhaus Apollostraße 6 und 8, Zürich V. — Für fünf Projekte wird die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Über die Neubaute des Lebensmittelvereins Zürich wird berichtet: Auf dem Areal an der mittlern Bahnhofstraße, auf dem noch vor kurzer Zeit ein altes Patrizierhaus stand, erhebt sich nun bald ein an die Bahnhof-, Füßli- und St. Annastraße angrenzender Monumentalbau. Die Arbeiten schreiten rüstig vorwärts und bereits präsentieren sich die über zwanzig Gewölbebogen mit dem dritten Stockwerk sehr flott. Der von den Architekten Gebrüder Pfister in Zürich entworfene Bau enthält im Erdgeschoß gegen die Bahnhofstraße größere und kleinere Ladenlokalitäten. Die Räume der Obergeschosse werden als Geschäftsräume verwendet. Eine Treppenanlage und drei Aufzüge vermitteln den Verkehr zu den verschiedenen Etagen.

In den Gebäuden an der Füßli- und St. Annastraße werden im Erdgeschoß und ersten Stock große Verkaufsräume für Lebensmittel und Haushaltungsgegenstände für den Lebensmittelverein Raum finden. Die oberen Stockwerke sind hauptsächlich als Büroräume bestimmt. Zwei Treppenhäuser mit mehreren Aufzügen verbinden die verschiedenen Etagen miteinander. Für das ganze Gebäude ist eine zentrale Heizungs- und Ventilationsanlage vorgesehen. Der ganze Bau ruht auf einem Pfeilersystem. Die Nischen des ersten Stockwerkes werden durch Kunstmaler Hodler mit Fresken aus Handel und Industrie ausgestattet.

Das Armenhaus-Areal in Wädenswil (Zürich), in der Eidmatt, soll zu einem öffentlichen Platz und Anlage hergerichtet werden. Das Projekt ist von Herrn Gartenarchitekt Klingenfuß in Zürich hergestellt. Die Behörden suchen einen Kredit von 4000 Franken nach. Die Angelegenheit kommt am 1. Dezember an der Gemeindeversammlung zur Beschlußfassung.

Bauliches aus Uster (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung Kirchuster hat dem Antrag der Zivilvorsteherschaft auf eine Beitragsleistung von 5000 Fr. an die projektierte Bahnunterführung oberhalb der Liegenschaft des Herrn Alfred Temperli an der Bahnstraße zugestimmt. In gleicher Weise beschloß die Versammlung eine Beitragsleistung von 400 Fr. an die etwa 2000 Fr. betragenden Kosten einer Trottoiranlage an der untern Florastraße. Mit diesen Beschlüssen hat die Zivilgemeinde Kirchuster wiederum ein schönes Opfer für die Verkehrsinteressen der Gemeinde dargebracht.

Zeughausbauten in Biel und Lyß (Bern). Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, durch einen Bundesbeschluß für die Erstellung einer Zeughausanlage mit Munitionsmagazin in Lyß einen Kredit von Fr. 766,000 zu bewilligen. Sie soll der 2. Division dienen und bis zum Frühjahr 1914 zum Bezuge bereit sein. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus der Vermehrung des Korpsmaterials. Der Bericht nimmt auch Bezug auf den geplanten Zeughausbau in Biel, auf dessen Notwendigkeit (zur Entlastung des Waffenplatzes Bern) hingewiesen wird. Zuerst bestand der Plan, nur ein Zeughaus in Biel zu erstellen; aus verschiedenen Gründen wurde dann eine Teilung zwischen Lyß und Biel als günstiger erachtet.

Bezüglich des Baues in Biel sagt der Bericht: „Die Einwohnergemeinde Biel erwirbt auf dem Champagnefeld, an der Straße Biel—Bözingen, einen günstig gelegenen Landkomplex von 139,05 Aren zu dem annehmbaren Preise von Fr. 5.50 per m² und erstellt nach den vorliegenden Plänen und auf Grund eines detaillierten Kostenvoranschlages die neue Zeughausanlage, bestehend aus Werkstattgebäude, Schuppen und zwei Zeughäusern, für den Preis von Fr. 273,000, zuzüglich einem Architektenhonorar von 2 % gleich Fr. 5460. Die Gesamtausgabensumme ist vom Bunde mit 5 % per Jahr zu verzinsen. Der Mietvertrag ist auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen."

Es sollen nun mindestens zwei Drittel des Korpsmaterials der 2. Division in Lyß und höchstens ein Drittel in Biel untergebracht werden. Durch eine Materialverlegung aus dem Korpssammelplatz Bern nach Lyß wird es möglich, mit Zeughausbauten, die in Bern notwendig geworden wären, noch viele Jahre zuzuwarten.

Die Schulhausbaufrage der Gemeinde Alpnach (Obwalden) bildete in der letzten Gemeindeversammlung, wie schon mehrmals, das Hauptthema. Vor ungefähr Jahresfrist war ein zentraler Großbau beschlossen worden; die Gemeinde im letzten Frühling aber hatte die Ausführung dieses Planes vorläufig sistiert durch die Kreditverweigerung, weil manchem Einwohner der Platz hiezu nicht entsprochen hatte. Zu diesem bereits beschlossenen und noch zu Recht bestehenden Projekte kamen wieder andere: ein Kleinbau im Dorfe und Bau je eines Schulhauses in Schoried und am Stad. Der Herr Gemeindepräsident erklärte die Licht- und Schattenseiten aller drei Projekte in musterhafter Objektivität und in gründlicher Erörterung der Folgen dieser verschiedenen Projekte. Die zahlreich benutzte Diskussion drehte sich mehrheitlich um das große zentrale Projekt, dem dann auch der Mehrheitsbeschluß zustimmte. Von den 260 Stimmenden entschieden sich 153 für den Großbau mit dem voraussichtlichen Kostenvoranschlage von 180,000 Franken. — Die Bekanntmachtung dieses Abstimmungsresultates wurde mit freudigen Bravorufen entgegengenommen. Die Kreditbewilligung war in der Abstimmung bei jedem Projekte eingeschlossen, und somit hätten wir für unser neues Schulhaus ein Projekt und den notigen Kredit, es bleibt jetzt noch die Platzfrage zu lösen, die, wie man hofft, nicht mehr allzu großen Schwierigkeiten begegnen dürfte.

Ferienheimprojekt im Glarnerland. Der Quartier-Verein Wollishofen-Zürich hatte im Frühjahr beim Gemeinderat von Sool (Glarus) das Gesuch gestellt, im sog. Oberstöckli am Alpstaffel Achseli die Abtretung von Grund und Boden zu erwirken, um daselbst ein Ferienheim erstellen zu können. Die Gemeinde beschloß, die Baubewilligung für drei Jahre zu erteilen, innert welcher Zeit der Bau ausgeführt werden muß. Andernfalls fällt der Vertrag wieder dahin. Der Bau, von dem bereits Pläne und Generalansicht der

Gemeinde zugestellt worden sind und zur Besichtigung vorlagen, würde im Sinne des Heimatschutzes als altes Bauernhaus erstellt. Mit diesem Gegenstand im Zusammenhang wurde auch ein Antrag gestellt, nach dem Alpstaffel Achseli einen bessern Weg zu erstellen, der auch für Holzabfuhr benutzt werden könnte. Dem Antrag wurde einstimmig in dem Sinne zugestimmt, daß Pläne und Kostenberechnung auszuarbeiten sind, um später über den Bau definitiv zu entscheiden.

Über die Verlegung der Strafanstalt St. Gallen wird berichtet: Aus den Miteilungen im Großen Rat war zu entnehmen, daß die Behörden eifrig daran sind, das Projekt einer Verlegung der kantonalen Strafanstalt aufs Land zu studieren und durch eine Kommission begutachten zu lassen. Vor allem wird noch die Frage der Verbindung der Anstalt mit einem landwirtschaftlichen Betriebe geprüft. Unseres Erachtens sollte diese Frage unbedingt bejaht werden. Wie Herr Parteisekretär Zäch ganz richtig ausführte, könnten damit zwei Zwecke erreicht werden. Einmal wäre es möglich, der Gemüseversorgung der Stadt St. Gallen zu dienen, und sodann dürfte die Konkurrenz, die die Anstalt gewissen Gewerbetreibenden bereitet, ausgeschaltet oder doch erheblich reduziert werden. Das st. gallische Gewerbe würde offenbar die Verbindung der Strafanstalt mit einem landwirtschaftlichen Betrieb sehr begrüßen.

Die Bauleitung für das neue Schulhaus in Steinach (St. Gallen) wurde Herrn Architekt J. Wildermuth in Rorschach übertragen.

Schulhausbau Oberriet (St. Gallen). Mit erfreulichem Einmut hat die Bürgerversammlung den Bau eines Realschulgebäudes im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000 beschlossen. An diese Bausumme kann ein bestehender Fonds im Betrag von Fr. 15,000 verwendet werden. Im weiteren leistet die Ortsgemeinde einen Beitrag von Fr. 12,000, die politische Gemeinde einen solchen von Fr. 9000 und der Staat einen solchen von Fr. 14,000. Die Platzfrage, über welche die Meinungen anfänglich etwas auseinandergingen, wurde ebenfalls im Sinne der behördlichen Anträge erledigt. Danach kommt das neue Schulgebäude in den unteren Teil des Dorfes, in den „Schachen", zu stehen, also möglichst in die Mitte der Gemeinde. Mit Erstellung des Baues dürfte auch ein lang ersehnter Wunsch der wackeren Turnerschaft unseres Dorfes in Erfüllung gehen. Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß in das Realschulgebäude auch ein genügend großes Turnlokal, in welchem auch das Vereinsturnen gepflegt werden kann, eingebaut wird.

Eine neue Rheinbrücke bei Koblenz—Waldshut. Ein hauptsächlich von Großrat Attenhofer in Zurzach befürwortetes Unternehmen soll nun endlich doch seiner Verwirklichung entgegengehen, nämlich eine Rheinbrücke zwischen Waldshut und Koblenz. Dieser Brückenbau ist ein viele Jahrzehnte altes Schmerzenskind der dortigen Gegend. Im Jahre 1911 löste die badische Regierung ihr öfters gegebenes Wort ein und stellte die erste Rate mit 71,000 Mark für die Brücke Waldshut—Koblenz in den Etat ein. In der Waldshuter Bürgerausschußsitzung vom letzten Samstag bewilligte nun die Stadt Waldshut einen Beitrag von 36,500 Mark für den Brückenbau. Mit dem Bau der Brücke soll im nächsten Jahre begonnen werden. Von den vielen Projekten, die vorliegen, wurde eines für Eisenkonstruktion angenommen. Die Gesamtkosten der Brücke betragen 280,000 Mark, zahlbar je zur Hälfte vom Kanton Aargau und von Baden. Die Waldshuter haben übrigens 6000 Mark über ihren Anteil hinauszubezahlen, weil die Stadt die Zufahrtsstraße in gerader Linie wünscht.

In der Kaserne in Frauenfeld sollen nächstes Jahr in der Mannschaftsküche A 16 ein neuer Boden erstellt, die Wände mit Kacheln verkleidet und die Spühleinrichtung verbessert werden. Die Kosten sind veranschlagt zu 4500 Fr. Im Krankenstall Nr. 15 soll eine Heizeinrichtung getroffen werden. Da der Dachboden der südlichen Kasernenstallungen, wenn auch jeweilen nur vorübergehend, mit Truppen belegt werden muß, so ist die Verbesserung der dortigen Aborte, sowie der Anschluß der Abortgruben an die Kanalisation dringend notwendig, was 6000 Fr. erfordern wird. Die Kasernenstallungen Nr. 7, 8, 9, 15 und 16 sind mit Holzzement eingedeckt. Bei der Erstellung wurden die Balken und die Verschalung, um Kosten zu sparen, sichtbar gelassen. Infolgedessen ist das Dach zu wenig isoliert, sodaß sich an der Decke zeitweise Schwitzwasser bildet, wodurch das Holz durch die Stalldämpfe so stark angegriffen wird, daß es in kurzer Zeit erneuert werden müßte, wenn dem Übelstande nicht rasch abgeholfen wird. Aus diesen Gründen wird vom eidgen. Militärdepartement beantragt, Pflasterdecken mit Drahtgeflechteinlagen anzubringen, wobei für genügende Ventilation zwischen der Dachverschalung und den Decken gesorgt wird. Im Voranschlag für 1913 sind dafür 4500 Fr. vorgesehen.

Neubauten am Seminar Kreuzlingen. Das Seminar erfährt eine große Umgestaltung, besonders der Flügel gegenüber dem „Hirschen". Das ganze Parterre wird für den naturkundlichen Unterricht ausgebaut. Im ersten Stock erhält der jetzige Zeichensaal die Bibliothek, während der zweite Stock, die ehemalige Wohnung des Herrn Musikdirektor Decker, zu Lehrzimmern und einem Zeichensaal ausgebaut wird. Im Dachstock über der Waschküche werden Handfertigkeitsräume eingebaut. Zudem ist für den zu reorganisierenden Flügel die Zentralheizung und das elektrische Licht vorgesehen. Die budgetierte Summe beträgt 39,600 Fr.

Vom neuen Ortsbebauungsplan für die Gemeinde Berg (Thurgau) wird berichtet: Im letzten Frühjahr schon, kurz nach der Bahneröffnung, faßte die hiesige Ortsgemeinde den Beschluß, es sei der bereits seit Jahren bestehende Ortsbebauungsplan über das Gelände ostwärts des Dorfes und südlich des Bahnhofes bis zur Andhauser Gemarkung auszudehnen. Die umfangreiche Arbeit wurde im Laufe des Sommers durch Geometer Eigenmann durchgeführt, und heute liegt das Resultat derselben jedem Interessenten zur Einsichtnahme offen.

Die Verschiebung der Limmat-Eisenbahn-Brücken bei Wettingen,

erstellt durch die Ingenieurfirma Löhle & Kern in Zürich und geleitet durch Ingenieur Maag, nahm in der Nacht vom 22. auf den 23. Nov. einen sehr befriedigenden Verlauf. Schon um 4 Uhr 45 morgens war die eine der neuen Brücken durchaus betriebsfähig. Die ersten Morgenzüge passierten in beiden Richtungen dieser Brücke. Zirka um 7 Uhr war auch die zweite Brücke in betriebsfähigem Zustande. Bei der Verschiebung ereignete sich nicht der geringste Unfall.

Über den Modus der Brückenverschiebung machte Herr Ingenieur Löhle von der Firma Löhle & Kern in Zürich, die, wie bereits mitgeteilt, für die Bundesbahnen die Brücke erstellt, folgende technische Angaben:

Die Brücke ruht außer auf den zwei Widerlagern noch auf zwei gemauerten Strompfeilern auf. Die Auflagerpunkte vom Widerlager bis zum Strompfeiler sind 41,44 m von einander entfernt. Die mittlere Öffnung hat eine Spannweite von 53,76 m, so daß der Abstand